

**FAV-Sitzung am 18. April 2026 - Zusammenfassung**

Einführung	1
1. Zusammenspiel der Verfahren rund um das Standesamt	1
2. Status RegX - Modul IDKind	3
3. Datenabruf	3
4. Blick auf AutiSta 13.1	4
5. Formularserver	7
6. AutiSta 13.2	7
7. Allgemeine Konflikte	9

**Einführung**

Neben dem Blick zurück auf die Änderungen, die mit dem Update auf AutiSta 13.1 und dem Blick auf das Update auf AutiSta 13.2, ging es bei dieser Sitzung vor allem um allgemeinere Fragen, einem kurzen Blick in die Werkstatt der fachlichen Weiterentwicklung – und um Konflikte.

**1. Zusammenspiel der Verfahren rund um das Standesamt**

Auch nach mehr als fünfzehn Jahren digitaler Registerführung wird die Komplexität des Zusammenspiels von Fachverfahren, Registerverfahren, Dokumenten (Formularen) und Datenübermittlungen (digitalen Nachrichten) unterschätzt. So wird zwar wie selbstverständlich über Standards und Schnittstellen diskutiert, aber was im Einzelnen fachlich und technisch dahintersteht, nämlich die Verständigung zwischen ganz unterschiedlichen Sachverhalten mit Hilfe technischer Sprachen, und was dabei alles beachtet werden muss, ist den Anwendern im Standesamt, aber auch den Gesetzgebern in Bund und Ländern nicht ohne weiteres und intuitiv zugänglich.

Die Schnittstellen (XPS-Standards) haben die Aufgabe, einerseits Unabhängigkeit der verschiedenen Verfahren und deren Verfahrensherstellern untereinander zu gewährleisten, und andererseits dafür zu sorgen, dass auf beiden Seiten die jeweils für die eigenen Aufgaben benötigten Daten übermittelt werden.

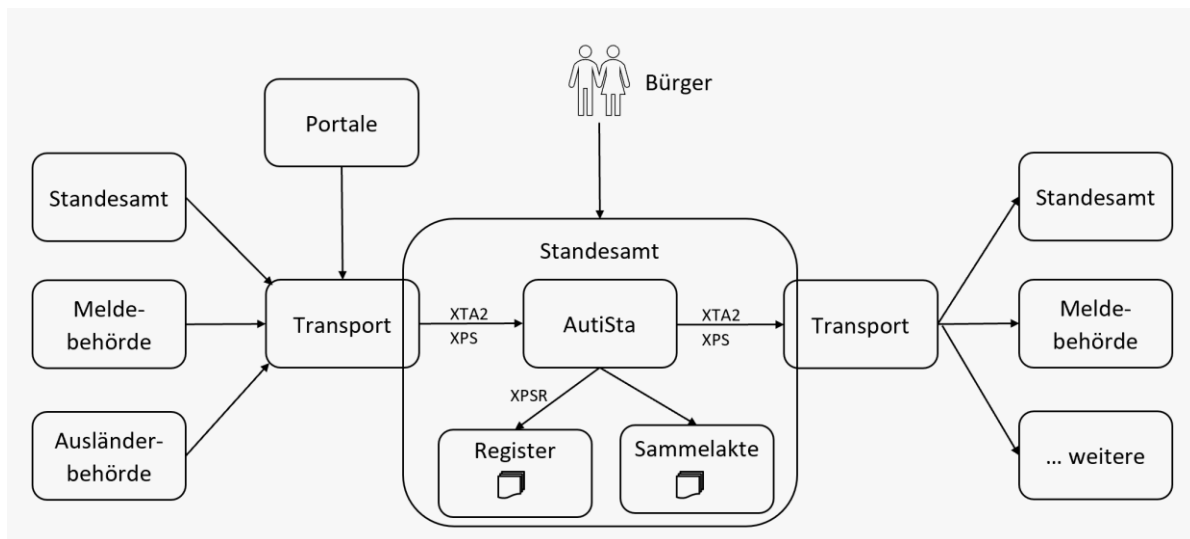


Abb. 1

Das Standesamt arbeitet mit einem Fachverfahren (§ 11 Abs. 2 und 3 PStV), verfügt die Daten in das Register und die aufzubewahrenden Dokumente in die digitale Sammelakte.

### 1.1. Eingang der Daten

Die Daten, mit denen das Fachverfahren Personenstandsbeurkundungen erzeugt, kommen auf unterschiedlichen Wegen ins Standesamt. Bei der Anmeldung der Eheschließung wohl immer noch mehrheitlich mündlich mit den Eheschließenden. Kommen die Daten von Portalen oder von Standesämtern, anderen Behörden oder von Einrichtungen (Krankenhäuser u.a.), sind immer Transportkanäle (hier XTA2) beteiligt sowie Schnittstellen (hier XPS).

Der Transportkanal sorgt dafür, dass die Daten zuverlässig und gesichert ihren Empfänger erreichen. Die Schnittstellen sind eine Art Übersetzer, mit der Daten aus einer technischen Fachsprache in eine andere technische Fachsprache übertragen werden.

### 1.2. Kommunikation zwischen Fachverfahren und Register

Die zentrale Schnittstelle im Standesamt ist die Schnittstelle zwischen Fachverfahren und Registerverfahren (XPSR). Sie regelt die Übertragung der Daten aus der Vorgangsbearbeitung im Fachverfahren in das Register (§ 3 PStG) und umgekehrt aus dem Register in das Fachverfahren bei der Fortführung eines Eintrags, und bei der Ausstellung von Urkunden und bei Datenabrufen.

### 1.3. Verkehr mit der Elektronischen Sammelakte

Wieder eine eigene Schnittstelle regelt den Verkehr, nicht den Inhalt, zwischen Fachverfahren und elektronischer Sammelakte.

### 1.4. Ausgang der Daten

Die Weitergabe von Daten nach der Beurkundung eines Personenstands in ein Personenstandsregister an andere Behörden war immer schon in den Personenstandsvorschriften bis ins Einzelne und auch hinsichtlich des Datenschutzes vorbildlich geregelt (§§ 57ff PStV).

Die Mehrzahl der Nachrichten werden zwischen Standesämtern ausgetauscht und haben beim Empfänger eine Folgebeurkundung oder die Eintragung eines Hinweises zur Folge.

### 1.5. Ausflug nach XPS

Bei der Modellierung der Schnittstellen kommt es insbesondere darauf an, Pflichtfelder den jeweiligen Aufgaben entsprechend zu definieren, damit die Nachrichten für alle Fallkonstellationen schemakonform erzeugt - und übermittelt - werden können.

Aktuelles Beispiel: Auf Veranlassung der Nachlassgerichte wurde die Nachricht 065010 an das ZTR um die Sterbedaten des vorverstorbenen Ehegatten ergänzt, die für diesen Zweck (vom Bestatter) neu erhoben werden müssen. Dabei wurde ein Datenfeld als Pflichtfeld definiert, für das bei Auslandssterbefällen regelmäßig keine Angaben vorliegen.

Die Fehlermeldungen kamen im Verlag an, die Fehleranalyse wurde im Verlag durchgeführt, mit der KoSIT und dem ZTR wurde ein Workaround gefunden, der Verlag hat ihn programmiert und in einer FAQ beschrieben.

Das alles wäre nicht nötig gewesen, wenn solchen Anforderungen mehr Zeit zugebilligt würde, für Überlegungen vorab, für die Prüfung der Spezifikationen, für die Umsetzung und für den Test.

Damit würde nicht nur den Anwendern berechtigter Unmut erspart. Mindestens so wichtig, und heute vielleicht noch wichtiger, ist der Aspekt der Aufwendungen und Kosten, die die Kommunen zu tragen hätten.

## 2. Status RegX - Modul IDKind

Für *IDKind*, das erste Modul, das im Rahmen der Erweiterung des Fachverfahrens für das Registermodernisierungsgesetz realisiert wurde, und für dessen Erwerb sich die Kommunen für nicht zuständig hielten, gab es in Folge dessen keine Klarheit darüber, wer die - umgesetzte und verfügbare - Leistung zu bezahlen hat. Dazu kommt die bisher nicht beantwortete Frage, welchen Zweck dieses im Prinzip nicht zum originären Aufgabengebiet des Standesamts gehörende Datum zu erfüllen hat.

## 3. Datenabruf

Mit AutiSta 13.0 wurden die ersten Erfahrungen mit dem synchronen Abruf gesammelt. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Standesämter den Bedarf zur Nacherfassung lange nicht ernst genommen hatten - und nun die Folgen zur Kenntnis nehmen müssen.

Und nicht alle Rechenzentren waren sich über die Auswirkungen im Klaren, die mit nicht funktionierenden Transportfunktionen auf sie zukommen würden, obwohl der Verlag schon seit mehr als einem Jahr darauf hingewiesen hatte.

Inzwischen hat sich die Situation zwar verbessert. Aus Sicht des Verlags hat sich dabei wieder einmal gezeigt, dass der Ruf nach Digitalisierung allein nicht ausreicht. Es müssen alle Beteiligten in ihnen angemessener Weise vorbereitet und eingeführt werden.

### 3.1. Suchparameter im Standesamt

Üblicherweise wird ein Eintrag über die Namen der beurkundeten Personen gesucht, denn die Eintragsnummer kennt eigentlich nur derjenige, dem die Urkunde vorliegt. Und wenn die Urkunde vorliegt, wird der Eintrag nicht mehr als Nachweis gebraucht (die Suchverzeichnisse hießen früher auch *Namenverzeichnisse*).

Soll ein Eintrag fortgeführt und eine Urkunde im Anschluss an die Folgebeurkundung ausgestellt werden, ist die Nummer bekannt. Der Eintrag wird über die Nummer AUS DENM Register aufgerufen.

### 3.2. Aktuelle Anfrage aus Hamburg und aus anderen Gemeinden

In letzter Zeit wird, nicht nur aus Hamburg, immer wieder die Anforderung laut, den Datenabruf auch mit den Registrierungsdaten starten zu können.

Die Standesämter besorgen sich dann die Nummer über die Auskunft bei der Meldebehörde. Damit vertrauen sie der Meldebehörde hinsichtlich von Angaben, die dort als Aktenzeichen gespeichert werden und nicht zuverlässig korrekt sind.

Und offenbar nehmen manche Meldebehörden neugeborene Kinder manuell in das Meldeverfahren auf, bevor sie die Nachricht 031010 über die Geburt vom Standesamt erhalten haben.

Auch wenn die dann übermittelten Daten im Standesamt überprüft werden, plädiert der Verlag dafür, zur Suche in den Registern die bewährte Methode der Suche nach Namen beizubehalten.

Dem haben sich alle Teilnehmer der Sitzung angeschlossen.

## 4. Blick auf AutiSta 13.1

Schaut man auf die IzA, sieht es so aus, als wären die Änderungen in der Summe überschaubar. Im Einzelfall verbirgt sich aber hinter der Kurzbeschreibung ein nicht unerheblicher Auswand. Vorgestellt wurden die für die Anwender wichtigsten Änderungen.

### 4.1. Immer noch Namensrecht

#### 4.1.1. Implementierung weiterer Erklärungen

In den Bereichen BN und BT ging es immer noch um Aufholen und Aufräumen. Eine ganze Reihe von Erklärungen wurde aus dem Formularserver in die Vorgangsbearbeitung übernommen. Außerdem wurde versucht, die Vorgangsbearbeitung zu straffen.

Ein Beispiel aus dem Bereich BN: Wenn das Standesamt, das die Namensklärung beurkundet, selbst zur Entgegennahme zuständig ist, wurden bisher zwei Masken aufgerufen. Jetzt werden auf einer Verfügungsmaske sowohl die Erklärung als auch die Bescheinigung in die Druckauswahl verfügt.

#### 4.1.2. Erklärungen im Formularserver

Im Bereich der Erklärungen zum Ehenamen bleiben weiter im Formularserver

- die Anchlusserklärung an Namenserstreckung auf Ehenamen 16/600
- und die Erklärung zum Recht der Namensführung nach Auflösung der Ehe 16/610

Bei den Erklärungen zum Kindesnamen sind es

- der Antrag auf Erwerb des Familiennamens der Mutter 16/637
- die Beantragung durch den Scheinvater 16/667
- die Anchlusserklärung eines voll geschäftsfähigen Kindes 16/676
- bis zum Update auf AutiSta 13.2 die Selbsteinbenennung durch ein volljähriges Kind 16/677
- die Erklärung über die Wiederannahme des Geburtsnamens vor Adoption 16/677
- und zunächst auch die Rechtswahlerklärung einer volljährigen Person 16/639.

#### 4.1.3. BN und BT Aktivierung deaktivierter Vorgänge

Die deaktivierten Prozesse - *Entgegennahme* und *getrennte Einwilligung* wurden wieder geöffnet. Für die *Nacherfassung* der Suchverzeichnisse und die nachträgliche *Bescheinigung* wurden eigene Vorgangsbereiche eingeführt.

#### 4.2. Anmeldung der Eheschließung - kleiner Exkurs in die Werkstatt

Seit einigen Monaten arbeiten auf der Fachseite in Berlin drei Berliner Standesbeamte, die gerade erst in den Ruhestand getretene sind, bei der Vorbereitung von Änderungen am Fachverfahren mit, intern in Aufträge eingeteilt.

##### 4.2.1. Was bedeutet Auftrag

Für jede fachliche Änderung, die an der Fachanwendung erforderlich ist (neues Gesetz, Lücke im Verfahren, Verbesserung der Handhabung usw.) wird in einem als *Auftrag* bezeichneten Dokument auf der Fachseite beschrieben, was und warum am Programm zu tun ist. Das kann die Daten auf den Masken betreffen, die Reihenfolge des Aufrufs der Masken, die Formulare, die XPS-Nachrichten usw. - in der Regel eine Kombination von allem.

Nach einem bestimmten Schema wird in einem *Auftrag* zunächst die Aufgabe beschrieben und der Änderungsbedarf durchdacht. Danach sind die erforderlichen Änderungen für die Softwareentwickler so zu beschreiben, dass den - in der Regel technisch orientierten - Informatikern die Zusammenhänge und die Auswirkungen auf die Implementierung klar werden.

Der Auftrag enthält Vorschläge zur konkreten Umsetzung der Änderungen, seien es zusätzliche Datenfelder auf Masken, seien es Änderungen auf den Formularen oder XPS-Nachrichten.

Es folgen Anmerkungen zum Mehrwert der Änderung, zum vermuteten Zeitaufwand auf der Fachseite für die Vorarbeiten und den Abnahmetest, und weitere Angaben zu den einzelnen Änderungen.

Der Auftrag mit seinen Anlagen, zum Beispiel die Verbesserung der *Niederschrift über die Anmeldung der Eheschließung*, wird mit der Praxis AG auf Denkfehler und Praxistauglichkeit geprüft, danach mit den Entwicklern in Frankfurt besprochen, danach wird programmiert und technisch getestet und danach nimmt die Fachseite in Berlin das Programm quasi in die Hand und prüft in den sogenannten Abnahmetests, ob die neuen Aufgaben erfüllt werden und ob die Anwendung vernünftig zu handhaben ist.

#### 4.2.2. Ein praktisches Beispiel aus dem letzten Test

Beim Abnahmetest des überarbeiteten Formulars für die Anmeldung der Eheschließung hat Frau Brenke (Praxis AG und bis fast gestern Amtsleiterin in Berlin Charlottenburg), festgestellt, dass zwei Informationen fehlen, die für bestimmte Fallkonstellationen wichtig sind.

Die eine, dass es sich bei der Namenswahl um eine hinkende Namensführung handeln kann, auf die die Eheschließenden hinzuweisen sind. Die zweite, dass die Eheschließenden gegebenenfalls selbst ihre Eheschließung ihrem Heimatstaat mitteilen müssen.

Da die Programmierung für AutiSta 13.1 noch nicht ganz abgeschlossen war, konnten die Vorschläge noch mit diesem Update umgesetzt werden. Auf der Maske *Recht der Namensführung ...* wurde das Feld *hinkende Namensführung* eingeführt, und auf der Maske *Termin und Absprachen* das Feld *Hinweis Registrierungspflicht*.

Mit Hilfe der neuen Steuerfelder wird auf der Niederschrift über die Anmeldung der Eheschließung darauf verwiesen, dass es sich um eine hinkende Namensführung handeln könnte, und wenn das Feld *Hinweis Registrierungspflicht* angekreuzt wurde, wird die allgemeine Unterrichtung der Eheschließenden auf der zweiten Seite des Formulars ergänzt.

#### 4.2.3. Und noch eine Änderung auf Anregung der Praxis AG

Ist eine Eheschließender verwitwet, und lebt er in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit einem minderjährigen Kind (§ 1493 BGB), hat er die Absicht der neuen Eheschließung dem Familiengericht anzuzeigen, damit die Aufhebung der Gütergemeinschaft herbeigeführt werden kann.

Da diese Fälle heute selten sind, wird die Mitteilung an das Familiengericht nur noch im Formularserver angeboten. Auf Vorschlag der Praxis AG wurde auf der Maske *Prüfung der Ehefähigkeit* ein neues Steuerfeld eingeführt. Auf der Niederschrift über die Anmeldung wird vermerkt, dass es ein solches Kind gibt, und auf der Verfügung für die Sammelakte wird die Mitteilung an das Familiengericht aufgenommen

#### 4.3. XPersonenstand

Einen nicht unerheblichen Anteil an den Änderungen, die mit einem Updates umzusetzen sind, hat vermehrt XPersonenstand. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen werden den Standesämtern immer mehr Aufgaben übertragen ohne direkten Nutzen für das Standesamt (zum Beispiel die Datenerhebung zum Tod des vorverstorbenen Ehegatten für das Nachlassgericht über das ZTR).

Zum anderen müssen immer wieder die Spezifikationen von Nachrichten korrigiert werden, zuletzt die Nachrichten, mit denen die beglaubigten Abschriften von Namensklärungen ersetzt werden sollen, weil sie modelliert wurden, bevor die Anwendung für die Erklärungen im Fachverfahren entworfen, geprüft und implementiert worden waren.

## 5. Formularserver

### 5.1. Warum Änderungen

Schon 2020 stand die Überarbeitung des Formularservers auf der Tagesordnung der FAV. Damals wurde beschlossen, mit dem Formularserver kein Reservelager für schlechte Zeiten (dem Ausfall der Technik zum Beispiel) vorzuhalten.

Außerdem stellen immer mehr Ministerien Informationen auf ihre Webseiten, sodass die ganze Gruppe von Informationsvordrucken überflüssig wurde. Auch der Aufwand spielte eine Rolle, den eine regelmäßige Aktualisierung verlangt.

Dann kam Corona und die Überarbeitung wurde verschoben.

### 5.2. Neuer Anlauf

Aus Anlass des neuen Namensrechts mit der Welle an neuen Formularen, die dafür entwickelt werden mussten und zunächst nur im Formularserver aufgerufen werden konnten, wurde die Überprüfung wieder aufgenommen.

Dabei hat sich bestätigt, dass das Angebot nicht dem damals formulierten Auftrag entsprach (siehe auch Einführung in den Formularserver), und es wurde, unabhängig von AutiSta 13.1, aufgeräumt.

### 5.3. Erkenntnisse

Nun stellte sich heraus, dass die Formulare im Formularserver zu ganz unterschiedlichen Zwecken verwendet wurden, und auch nicht immer auf Basis einer rechtlichen Grundlage. Auffallend oft geht es dabei um Mitteilungen an das Nachlassgericht nach Landesrecht. Es ergaben sich aber auch neue Anforderungen an das Fachverfahren (siehe AutiSta 13.2).

## 6. AutiSta 13.2

Die Arbeit am nächsten Update beginnt immer schon, bevor das vorangegangene produktiv genommen wurde. Im Folgenden eher skizziert die wichtigsten schon feststehenden Änderungen.

### 6.1. XPersonenstand

XPersonenstand hält neue Nachrichten bereit, darunter – endlich – die Nachricht 141010 an das Jugendamt. Vorbereitungen wurden schon mit AutiSta 13.1 getroffen mit der Aufnahme der Registernummer für gemeinsame Sorgeerklärungen.

## **6.2. Ergänzung der Besonderen Beurkundungen**

Die Hilferufe nach der Neuorientierung des Formularservers haben durchaus Lücken im Fachverfahren aufgezeigt. Dazu gehört die regelmäßige Anfrage nach nachträglicher Ausstellung von Bescheinigungen in den Bereichen der Besonderen Beurkundungen. Mit AutiSta 13.1 wurden die Bereiche BN und BT schon entsprechend ergänzt (siehe oben). Den Bedarf gibt es anscheinend besonders häufig im Bereich BK für den Kirchenaustritt.

## **6.3. Datenabruf**

### **6.3.1. Neue Datenabrufe**

Mit dem nächsten Update werden in weiteren Bereichen Datenabrufe implementiert. Neben den vorgesehenen Ergänzungen in den Bereichen EZ (Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschließung im Ausland) und GN (Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland) wird der Datenabruf im Bereich GD (Folgebeurkundung über die Annahme als Kind) gewünscht, weil zu dem Gerichtsbeschluss über die Adoption Nachweise in der Regel fehlen.

### **6.3.2. Datenübernahme nach Datenabruf**

Beim Datenabruf der Geburtsdaten der Eltern aus deren Geburtseintrag wird derzeit nur die Registernummer automatisch in den Vorgang übernommen. Sehr häufig wird dabei eine Abweichung der Anzahl oder der Schreibweise der Vornamen festgestellt. Deshalb sollten die Vornamen möglichst mit dem nächsten Update automatisch überschrieben werden.

### **6.3.3. Datenabruf von Hinweisdaten**

Besonders beim Abruf der Daten aus dem Eheregister der Eltern zum Nachweis der Abstammung des Kindes bei Beurkundung der Geburt wird nach den Hinweisen auf die Geburtsdaten der Eltern gefragt. Damit würde jedoch verfestigt, was mit der Ergänzung der Eheurkunde begonnen hatte: Daten, die nicht zum urkundlichen Teil eines Eintrags gehören, werden wie urkundliche Daten verwendet. Ein Systembruch? Der als solcher bei digitaler Übermittlung der Daten nicht mehr als solcher erkennbar wäre – und im Gremium als kritisch beurteilt wurde.

## **6.4. Neue Gesetze**

Das Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung ist am 1. April in Kraft getreten. Damit wird im Wesentlichen nur die sogenannte Drittanerkennung abgelöst. Betroffen von den Änderungen sind eigentlich nur die Zustimmungen, die mit geringfügigen Einschränkungen und etwas Phantasie (und mit dem Kugelschreiber) bearbeitet werden können.

Mit AutiSta 13.2 werden die nötigen Anpassungen umgesetzt, und im Übrigen wird die überwiegende Zahl an Vaterschaftsanerkennungen von den Jugendämtern beurkundet.

### **6.5. Regelwerk und Konsolidierung**

Je ausufernder die Aufgaben für die Standesämter, desto wichtiger werden Regelwerke für das Fachverfahren, damit die Anwender den Überblick behalten über das, was sie tun. In einem internen Arbeitsprojekt wird untersucht, wieweit die Vorgangsbearbeitung noch weiter standardisiert werden kann, mit dem Ziel, mehr Prozesse mit einheitlichem Bedienungskomfort anzubieten.

## **7. Allgemeine Konflikte**

### **7.1. PStG-VwV**

Die AG *jetzt*, die sich mit der Lösung der Probleme auseinandergesetzt hat, die durch die (etwa fünfzig Jahre alte) Regelungen Nr. 2.1.4 der Verwaltungsvorschrift verursacht wurden und immer noch werden, hat ihre Arbeit erfolgreich beendet. Mit dem nächsten PStRÄndG ist vorgesehen, die Vorschrift neu zu formulieren und damit die Probleme zu entschärfen.

### **7.2. Datenabruf der Elterngeldstellen**

Über ein Artikelgesetz wurde der automatische Datenabruf der Elterngeldstellen durchgesetzt – das Thema wird hier nicht zum ersten Mal angesprochen. Aktuell ist dem Verlag nicht bekannt, ob es bei den Elterngeldstellen schon ein Verfahren gibt, das den Abruf beim Standesamt implementiert hat.

Die XPS-Nachricht, die im Rahmen des Umsetzungsprojekts Geburt in Bremen entwickelt wurde, steht zur Verfügung. Die zum Nachweis der Angaben der Eltern erforderlichen Daten sind bei den Meldebehörden frei verfügbar. Der Entscheidung des Verlags wird weiterhin zugestimmt.

Die immer wieder beanstandeten langen Bearbeitungszeiten bei den Elterngeldstellen haben ihren Grund nicht beim Standesamt, sondern in dem mehr als zwanzigseitigen Antrag auf Elterngeld, der Position für Position geprüft werden muss – und als solcher zu überarbeiten wäre?

### **7.3. DiRegiSta**

#### **7.3.1. Status**

Es geht um die Nacherfassung. 2009 hat niemand ahnen können, dass die Urkunden als Nachweis im Standesamt einmal abgelöst würden durch einen digitalen Datenabruf, der in Sekundenschnelle urkundliche Daten von Hamburg nach München liefert. Und dass das aber nur funktioniert, wenn auf digitale Register zugegriffen werden kann.

Die effizienten und komfortablen Bereiche zur Nacherfassung im Fachverfahren wurden lange nicht gewürdigt, und auch heute in der Regel eher anlassbezogen eingesetzt. Zur systematischen Nacherfassung ganzer Jahresregister wird immer wieder DiRegiSta angefragt, ein Produkt, mit dem über Texterkennung die Daten aus den eingescannten Einträgen ausgelesen und über eine Schnittstelle nach AntiSta übertragen werden.

Das Verfahren, das wir derzeit mit einem Hersteller dieser OCR-Maschinen anbieten, ist schwerfällig und teuer.

### **7.3.2. Forschungsprojekt**

Der Verlag entwickelt derzeit ein eigenes System, das schlanker und schneller ist, und weniger kostet. Dabei wird eine Software verwendet (LLM - Large Language Model), die darauf spezialisiert ist, Texte zu erkennen und zu verarbeiten.